

Auflagen und Informationen zum «Atelierstipendium F+F» Vergabebjahr 2024

Das Wohnatelier an der F+F Schule für Kunst und Design ist 124qm gross und einfach eingerichtet. Die Küche befindet sich in einem separaten Raum. Das Atelier kann nicht von Gruppen bewohnt werden.

Die Stipendiat*innen haben die Möglichkeit, nach Absprache mit der F+F, die Infrastruktur und die Dienstleistungen der F+F zu nutzen. Die Nutzung der Infrastruktur sowie von Dienstleistungen der F+F werden von den Stipendiat*innen selber getragen (Kosten gemäss Preisliste F+F). Es besteht zudem die Möglichkeit sich an Ausstellungen zu beteiligen und bei Interesse und Eignung sich im Lehrbetrieb der F+F zu engagieren. Für Fragen rund um die Infrastruktur steht eine Kontaktperson der F+F zur Verfügung.

Daten: Mitte Januar 2025 bis Mitte Dezember 2025

Die Schlüsselübergabe wird direkt mit der F+F vereinbart. Bitte beachten Sie, dass der **Einzug ab Montag, 13. Januar 2025** möglich ist und der **Auszug per Freitag, 12. Dezember 2025** erfolgen muss.



Wohnatelier



Küche

Bitte beachten Sie zwingend die nachfolgenden Informationen:

- Mit dem Aufenthalt im Atelier ist ein monatlicher Beitrag von Fr. 1000.– verbunden. Der Beitrag wird monatlich auf ein Konto in der Schweiz ausbezahlt.
- Es gilt eine Residenzpflicht von mindestens 80 Prozent des oben bezeichneten Zeitraumes.
- Eine Verschiebung sowie eine Unterbrechung des Aufenthalts ohne vorherige Rücksprache mit dem zuständigen Ressort sind ausgeschlossen.

- Wird der Aufenthalt nicht oder verspätet angetreten, unterbrochen oder vorzeitig abgebrochen, sodass die Abwesenheit die vereinbarten 20% übersteigt, behält sich die Stadt Zürich vor, das Stipendium zu entziehen und den Aufenthalt zu beenden.
- Vor Stipendiansantritt ist eine Vereinbarung zur Nutzung des Wohnateliers mit der Stadt Zürich zu unterschreiben. Die Stipendiat*innen verpflichten sich bis spätestens zwei Wochen vor Antritt eine Versicherungen für Krankheit und Unfall sowie eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.
- Nach Beendigung des Aufenthalts verfasst die*der Ateliernutzende einen Schlussbericht über max. zwei A4-Seiten, in dem sie*er die persönlichen Erfahrungen vor Ort und Rückmeldungen zum Atelier beschreibt. Der Schlussbericht ist spätestens drei Monate nach Beendigung des Atelieraufenthalts im elektronischen Gesuchsportal beim entsprechenden Gesuch abzuspeichern.

Kontakt: Stadt Zürich Kultur, Vanessa Gendre, vanessa.gendre@zuerich.ch, 044 412 30 31